Fortschreitende Entmachtung der parlamentarischen Demokratie : Erfahrungen nach dreizehn Jahren parlamentarischer Arbeit in Bern

Autor(en): **Braunschweig, Hansjörg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **12 (1992)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-652212

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hansjörg Braunschweig

Fortschreitende Entmachtung der parlamentarischen Demokratie

Erfahrungen nach dreizehn Jahren parlamentarischer Arbeit in Bern

Am 27. September 1992 entschied das erwachsene Schweizervolk (wie immer ohne AusländerInnen) über drei Vorlagen, die gemeinsam eine Parlamentsreform in die Wege leiten sollten. Überraschend nahmen die Stimmberechtigten eine Vorlage an, die Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes, und lehnten zwei Vorlagen ab, die Erhöhung der Entschädigung und den personellen Ausbau der Infrastruktur (finanzieller Beitrag zur Bezahlung von MitarbeiterInnen und BeraterInnen). In der Tagespresse bekam das Stimmvolk für sein Unterscheidungsvermögen mit guten Gründen gute Noten. Eine grosse Minderheit hat offenbar nicht auf die Referendumsmacher gehört und sich nicht nach den propagierten Parolen – alle drei Vorlagen enheitlich anzunehmen oder abzulehnen – gerichtet.

Ob das Volk auch politisch richtig und gut entschieden hat, ist eine ganz andere Frage. Beileibe nicht alle, aber doch etliche UrnengängerInnen dürften gedacht oder gemerkt haben: Die da oben sollen mit mehr Effizienz arbeiten, weniger hin- und herschwatzen und speditiver entscheiden. Mehr Entschädigung oder gar Lohn brauchen die Damen und Herren ParlamentarierInnen nicht! Ebensowenig MitarbeiterInnen und BeraterInnen! Diese dritte Einschätzung, die sich immerhin mit fast 60 Prozent durchgesetzt hat, halte ich für falsch. Das Parlament verlor in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Macht und Einfluss zugunsten der bundesrätlichen Regierung und vor allem der Bundesverwaltung.

Vorentscheidungen im vorparlamentarischen Gesetzgebungsverfahren

Zur Illustration erwähne ich das Beispiel des gesetzgeberischen Vorverfahrens: Jedes Gesetz und fast jede Vorlage haben eine Vorgeschichte von Jahren, ja von Jahrzehnten. Sie besteht aus internen oder öffentlichen Anregungen, parlamentarischen Vorstössen, bundesrätlichen Hinweisen und Reden, Experten- und/oder Verwaltungskommissionen, und als Folge entstehen Entwürfe und Gegenentwürfe, daraufhin Departements- und/oder Bundesratsentscheide, ein bis zwei Vernehmlassungsverfahren mit Auswertungen, Bereinigungs- und Entscheidungsphasen, dann Bundesratsentscheid und Beginn des parlamentarischen Verfahrens. Hin und wieder wird aus guten oder zweifelhaften Gründen eine zweite Expertenkommission eingesetzt. Jede Stufe dieses Vorverfahrens legt die Richtung im voraus fest und begünstigt bereits die Machtinteressen. Vor allem für die Linke und VertreterInnen der sozialen Bewegungen sind diese Erfahrungen und

Kenntnisse von entscheidender Bedeutung. Wie oft haben sie sich daran erst dann beteiligt, als die Weichen schon gestellt waren!

So müsste in vielen Einzelfällen rekonstruiert werden, wie Vorlagen aus persönlichen Gründen oder willkürlich gebremst, verzögert oder vorangetrieben werden, wie Vernehmlassungsverfahren von starken Wirtschaftsverbänden (Arbeitgeberverbände, Verkehrsverbände, Konzerne durch ihre Verbände), von grossen Kantonen oder eifrigen Beamten einseitig gesteuert werden. Starke Bundesräte können ihre Phantasie, ihre Kreativität, aber auch ihre Macht spielen lassen. Offiziell weiss der Parlamentarier als "Einzelkämpfer" von den in Gang gekommenen Vorverfahren nur sehr wenig. Mühsam muss er die Bruchstücke wie Mosaiksteine sammeln. Wenn er wirklich ernsthaft Einfluss auf den Gang eines Geschäftes nehmen will, muss er es so früh wie möglich tun. Und das alles neben den laufenden Geschäften.

Für die VertreterInnen von Machtinteressen (grosse Wirtschaftsbranchen, Armee etc.) bestehen hier keine Probleme, denn sie haben ihre MitarbeiterInnen und Sekretariate. Wer Minderheiten, sozial Schwache in der Gesellschaft, Interessen der Demokratie, der Ökologie, des Friedens vertritt, ist überfordert. Sie oder er kommt zu spät, ist mangelhaft informiert und findet schlicht die Zeit nicht, um alle Berichte zu lesen und alternatives Quellenmaterial auszuwerten (1).

Und an diese VolksvertreterInnen denken wir hier ganz besonders, ihre Interessen sind unser Kriterium für jede Beurteilung! Die finanzstarken Bürgerlichen und die Rechtsaussen-Populisten haben gut reden: Alles nur eine Frage der Organisation! Was teilweise zutrifft, aber das Problem für die gewissenhaft und differenziert arbeitenden ParlamentarierInnen nicht löst, stehen sie ja als einzelne meistens noch einer grauen Verwaltung gegenüber.

Die Grauzone zwischen Bundesparlament und kantonalen Parlamenten

Die parlamentarische Wirklichkeit ist noch etwas undurchsichtiger, als gemeinhin angenommen wird. Nehmen wir als Beispiel die interkantonale Polizeidirektorenkonferenz. Auf den ersten Blick scheint sie eine sinnvolle Einrichtung zur Koordinierung kantonaler Tätigkeiten zu sein. Die gesetzliche Grundlage dazu ist mir allerdings nie bekannt geworden. Die Polizeidirektoren treffen sich regelmässig, fassen Beschlüsse, bilden Organe und sind dadurch in der Lage, das zu verwirklichen, was eidgenössisch nicht möglich ist, weil die Verfassungsgrundlage fehlt oder das Volk die Vorlage des Bundesrats abgelehnt hat (so die BUSIPO oder die Einführung von RIPOL). Wenn aber ParlamentarierInnen in Bern nach diesen Tätigkeiten fragen, erklärt sich der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements als nicht zuständig; fragen kantonale ParlamentarierInnen in ihren Räten nach, dann ist der kantonale Polizeidirektor auch nicht zuständig, denn er

handelt nur als Mitglied der interkantonalen Polizeidirektorenkonferenz usf.

Es gibt aber nicht nur die Polizeidirektoren, sondern auch die Justiz- und die Militär- und die Finanzdirektoren. Und alle Chefbeamten haben sich interkantonal ohne parlamentarische Kontrolle zusammengeschlossen und diskutieren eine gemeinsame Vernehmlassungsantwort. Danach sind Verwaltung oder Bundesrat jeweils erstaunt darüber, dass alle 26 Antworten der Kantone fast gleich lauten. (Wenn es jemand überhaupt bemerkt! Bei der Datenschutzgesetzgebung hat es einer bemerkt! Ausgerechnet beim Datenschutz! Aber die interkantonale Stellungnahme setzte sich dennoch durch.)

Es liegt auf der Hand: Mit einer besseren Entschädigung könnten sich linke und grüne ParlamentarierInnen beruflich ganz oder teilweise freistellen und den zahlreichen Aufgaben besser gerecht werden. Dabei denke ich zusätzlich an die notwendige Kontrolle über die Verwaltung, eine zentrale demokratische Aufgabe, die bis heute trotz einigen Verbesserungen ungenügend wahrgenommen wird. Mit der Ablehnung von zwei der drei Vorlagen zur Parlamentsreform hat das Stimmvolk fast nichts zum Machtabbau und zum Ausgleich zwischen Parlament und Regierung/Bundesverwaltung beigetragen.

Mir fällt auf, dass im Parlament die Machtfrage nur ganz selten gestellt wird. Sie wird verschämt von den ParlamentarierInnen totgeschwiegen. Im demokratischen Rechtsstaat, erst recht in der Schweiz, darf es die Machtfrage nicht geben - ein Tabu. Macht und Machtmissbrauch existieren nur im Ausland, in der Dritten Welt. Diese ebenso naive und selbstgerechte Volksmeinung ist unwahr, aber leider weitverbreitet. Sie wird im staatsbürgerlichen Unterricht unbesehen weitergegeben. Sie zeugt von einer unkritischen Einstellung gegenüber dem politischen System und ist vielleicht auch die Folge einer fehlenden Opposition, einer oppositionellen Grundhaltung. Opposition von Fall zu Fall, wie sie sich in unserer Konkordanzdemokratie längst eingebürgert hat, kann offensichtlich dieses Defizit nicht beheben.

Das Parlament in seinem jetzigen Zustand und die ParlamentarierInnen sind durch die Macht der Verwaltung überfordert und können ihren Pflichten nicht mehr nachkommen. Zugleich erhöht die Wirtschaftsmacht beträchtlich den Druck auf Verwaltung, Regierung und Parlament, etwas weniger auf die Justiz. Wirklich nichts Neues! So könnte der Einwand lauten. Richtig! Früher hatte sogar der Arbeitgeberverband sein Büro im Bundeshaus.

Zwei Tendenzen haben sich unter anderen in den letzten Jahren verstärkt. Zum einen haben sich die Branchen der Wirtschaft und die Wirtschafskräfte insgesamt enger zusammengeschlossen. Mehr als früher steht die Wirtschaft seit einiger Zeit unter selbstfabrizierten Sachzwängen und Eigengesetzlichkeit. Deregulierung ist die antistaatliche Parole. Zum anderen scheinen mir auf der linken Seite das Bewusstsein und die Sensibilität

für Machtkonzentration und Machtlosigkeit abgenommen zu haben. Von einem engeren Zusammenschluss der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen kann man nicht reden. Gewerkschafter und Konsumenten müssten von Feministinnen lernen!

In den Bereichen Schule, Universität, Berufsschule, Kultur, Sport, Medien nehmen die direkten Einflüsse der Wirtschaft zu auf Kosten der Politik; damit verschwinden auch die Ansprüche auf Demokratie oder wenigstens die vorhandenen Ansätze von Demokratie. Immer häufiger bestimmen die Verantwortlichen der Privatwirtschaft, welche unserer Kultur- und Informationsbedürfnisse gestillt werden sollen. Als der Staat noch nicht in eine Nebenrolle gedrängt war, kümmerte er sich um die Freiheitsrechte und deren Durchsetzung. Bald werden die ParlamenterierInnen sich mit Statistenrollen begnügen müssen, wenn es nicht gelingt, Parlament und Politik zu stärken.

Angst vor Demokratie

Im Zusammenhang mit dem EWR-Vertrag und dem Beitritt der Schweiz zur EG diskutieren wir eingehend über zwei der direktdemokratischen Rechte, die Volksinitiative und das Referendum. Dabei übersehen wir oft zwei Aspekte. Viele Länder, die nicht über Volksinitiative und Referendum verfügen, haben andere direktdemokratische Formen entwickelt, die mit den schweizerischen ebenbürtig sind. Ich schätze unsere Einrichtungen und ihre Geschichte nicht gering, aber sie haben keinen absoluten Wert und sollten deswegen nicht überschätzt werden. Wir kennen ja auch die Kehrseiten, die uns oft so schmerzen. Wichtiger ist mir der zweite Aspekt: Die Bedrohung der direktdemokratischen Rechte durch die bürgerliche Mehrheit in Bern ist weit grösser als die Gefährdung durch die EG in Brüssel.

Ich denke auch an den ernsthaften staatsrechtlichen Versuch, zwei Volksbegehren wegen ihrer Rückwirkungsklausel (so im Falle der bevorstehenden Abstimmung gegen den Kauf des Jägers F/A-18) ganz oder teilweise ungültig zu erklären. Seinerzeit lernte ich noch bei Prof. Max Imboden im Seminar, als eine PdA-Volksinitiative ungültig erklärt wurde: "Im Zweifelsfalle für die Gültigkeit einer Initiative, selbst wenn sie die Jassregel Stöck, Wys, Stich zum Inhalt hat!" Wie doch der Liberalismus auf bürgerlicher Seite verdünnt worden ist!

Die Bürgerlichen lassen nicht locker: Die Unterschriftenzahl soll masslos erhöht werden, geradezu prohibitiv. Rückwirkungsklauseln in Volksinitiativen sollen verboten werden. Ein nächster Schritt könnte dann sein, Volksinitiativen zu verbieten, die ein Moratorium enthalten. Von welcher Unsicherheit und von welcher Angst vor dem Volk muss man besessen sein, wenn man monatelang danach trachtet, das Recht der Volksinitiative zu beschneiden! Eigentlich müsste man sich über eine Volksinitiative freuen, denn sie ist ein Zeichen demokratischer Aktivität, ein Hinweis auf Le-

ben, auf Zukunft, auf Hoffnung. Lasst 1000 Volksbegehren blühen! Und ihr erkennt die Schweiz nicht wieder! Auf ein solches Volk müsste man stolz sein! Stattdessen stelle ich unter Regierenden Missmut, Ängstlichkeit oder gar Bedrohungsgefühle fest, wenn von neuen Volksinitiativen die Rede ist. Sind sie früher nicht als demokratische Bereicherung begrüsst worden?

DmbH/Demokratie mit beschränkter Haftung - und worum es den demokratischen Linken gehen sollte

Wir sind alle für die Demokratie. Und doch entdecken wir beim Nachdenken über den Zustand der Demokratie enorme Unterschiede. Für die bürgerlichen Parteien und für die Privatwirtschaft ist diese Demokratie eine brauchbare, nützliche Staatsform. Mit der fast absolut geltenden Mehrheitsregel lassen sich einige Konflikte lösen, beziehungsweise vermeiden. Allerdings kann man die Wirksamkeit der parlamentarischen Demokratie auch ganz oder teilweise ausschalten. Bürgerliche Demokratie schliesst ein Vollmachtenregime in Zeiten der Bedrohung nicht aus; sie schliesst auch die Armee mit Befehlsgewalt, den Fichenstaat, die Polizei, den Strafvollzug, die Ausgrenzung der AusländerInnen vom Stimm- und Wahlrecht nicht aus. Aus der Sicht der Minderheiten müssen wir diesen Staat Schweiz als Demokratie von Fall zu Fall bezeichnen (2). In vielen Bereichen legen jene, die das Sagen haben, die "Spielregeln" (man müsste eigentlich sagen: die Machtregeln) nach ihren Interessen und Privilegien fest; und in vielen Fällen spielt das Parlament, in dem die gleichen Herrschaftsverhältnisse sich vorfinden, entgegen allen deklarierten Grundsätzen mit. Es sind Glücksfälle, wenn durch verschiedenartige Kombinationen – interne Gegensätze unter den bürgerlichen Parteien, Differenzen zwischen verschiedenen Wirtschaftsgruppen, Gegensatz deutsche Schweiz/Romandie, persönliche Querelen, Rückbesinnung einzelner Bürgerlicher auf liberale und demokratische Grundlagen – demokratische Korrekturen erzielt werden können.

Das linke Demokratieverständnis beruht auf dem autonomen Menschen, der mit eigener Verantwortung in der Gemeinschaft steht, denkt und handelt. Er lässt sich nicht fremdbestimmen. Deshalb ist auch die Diktatur mit dem guten und menschenfreundlichen Diktator abzulehnen. Linkes Demokratieverständnis umfasst nicht nur die Wertschätzung des Staates, des Staats- und Verfassungsrechts, sondern enthält auch eine ethische Grundhaltung für alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens: Demokratie also auch in der Wirtschaft, im Bildungsbereich, im öffentlichen Verkehr, in den Medien, zwischen Frau und Mann, Kindern und Eltern, in der Partei, im Verein, im Quartier, im Mieterwohnhaus usf.

Unsere Vorstellung von Demokratie beruht nicht auf einer Ideologie mit starren Prinzipien und einengenden Vorschriften, die sich alters- und sinngemäss in verschiedenartigen Formen ausdrückt; Demokratie ist ein Lern-

prozess, der in Ansätzen vorhanden und teilweise überhaupt noch nicht gefunden worden ist, aber immer neu gesucht und angestrebt werden muss.

Linkes Demokratieverständnis schliesst nicht nur ein Widerstandsrecht, sondern auch eine Widerstandspflicht ein, immer dann, wenn die Menschenrechte verletzt worden sind oder bedroht werden. In diesem Punkt würde ich die Schranken der Demokratie sehr eng setzen, denn es geht um die Menschen, denen die Demokratie zu dienen hat und nicht umgekehrt. Ich denke nicht nur an die formulierten Allgemeinen Menschenrechte der UNO und an die Europäischen Menschenrechte, einschliesslich die Sozialcharta, die unser Land skandalöserweise immer noch nicht unterschrieben und übernommen hat.

Das Parlament nimmt seine politische Aufgabe nur bruchstückhaft und oft widerwillig wahr, sich für die Ausweitung und Vertiefung der Demokratie in allen Bereichen der Gesellschaft stark zu machen. Dabei denke ich nicht an eine Verstaatlichung dieser gesellschaftlichen Bereiche, sondern an Selbstverwaltungskörperschaften mit demokratischen, sozialen, umwelt- und friedenspolitischen Rahmenbedingungen.

Die gegenwärtige Entwicklung läuft in eine entgegengesetzte Richtung, wie wir wissen; Privatisierungen, Deregulierung, Flexibilisierung und wie diese rechtsbürgerlichen Postulate alle heissen. Und das bedeutet vor allem: Demokratie-Abbau! NZZ-Wirtschaftsredakteur G. Schwarz hat in den Schlussfolgerungen seines berüchtigten Artikels "Mit Autorität zu einer freien Ordnung. Politische Voraussetzungen des Systemumbaus" unverblümt ausgesprochen, worum es der Privatwirtschaft und den bürgerlichen Parteien geht, wenn sie sich mit der "Marktwirtschaft" in Zeiten der Wirtschaftskrise beschäftigen:

"Sofern sich die Einführung einer Marktwirtschaft in Ostmitteleuropa mit demokratischen Mitteln nicht bewerkstelligen lässt, muss im langfristigen Interesse der politischen Freiheit eben diese Freiheit kurzfristig eingeschränkt werden. Ökonomen ist eine solche Überlegung geläufig. Das politische Wellental entspricht dem wirtschaftlichen, das auf dem Weg zu mehr Wohlstand durchschritten werden will. Die Übertragung dieses Gedankens vom einen Bereich auf den anderen mag provozierend wirken, doch gehorchen die Gesetze der gesellschaftlichen Ordnung eben nicht immer unseren Träumen" (NZZ v. 11./12.1.92). Das erinnert an den Zürcher Freisinn in den 30er Jahren!

Das Milizsystem als zweite Gewalt

Die berühmte Dreiteilung der Gewaltentrennung - Regierung, Parlament und Gerichtsbarkeit - soll die Macht des Staates beschränken; dieses Wissen gehört zum eisernen Bestand des staatsbürgerlichen Unterrichts. Das schweizerische Verfassungsrecht enthält weitere Einrichtungen, um die Macht des Staates für die privatwirtschaftlichen Interessen ungefährlicher zu machen. Die Gewaltenteilung wird in der Schweiz im allgemeinen sehr

konsequent eingehalten. Aber droht der Demokratie in der Schweiz die Gefahr nicht von ganz anderer Seite? Ich denke an die Machtverflechtung von Armee und Privatwirtschaft, an die Machtzusammenballung.

Die offizielle Betrachtungsweise bezeichnet das Milizsystem als Ausdruck grosser Volksverbundenheit der Armee, als Garanten der Demokratie: Schweizer Offiziere haben sich von unten nach oben gedient und den Offiziersgrad nicht an einer Militärakademie erworben, sie bleiben bis zum Brigadier (Einstern-General) Zivilisten mit beruflichen Aufgaben. Zivilisten in Uniform, nicht umgekehrt. Ob sie nicht doch auch eine Kaste (3) wie die Berufsoffiziere im Ausland bilden? Diese Frage zu stellen, galt während des Kalten Krieges als Anfang von Landesverrat, zumindest aber als unschweizerisch, unfein, militärfeindlich. Es gibt in der Öffentlichkeit keine kritischen Offiziere und kaum solche mit abweichender Auffassung! Die meisten Soldaten bestätigen es: Auch mit sympathischen und vernünftigen Menschen kann man im militärischen Bereich, besonders wenn es sich um Offiziere handelt, kaum grundsätzliche Fragen ernsthaft diskutieren. Die Kameradschaft der Offiziersschule, die gemeinsamen Strapazen, das gemeinsame "Leiden" unter Kadavergehorsam und Befehlsgewalt haben sie gleichgeschaltet. In allen meinungsbildenden Gremien bilden diese Offiziere die Mehrheit. Der Ablauf einer Mehrheitsbildung erfolgt immer noch den gleichen Gesetzen: Eine neue Idee oder eine neue materielle Forderung entsteht in der Offiziersgesellschaft oder in Offizierskreisen der Armee oder an der militär-wissenschaftlichen Abteilung der ETH oder in der Rüstungsindustrie (militärisch-industrieller Komplex), von dort gelangt sie in die Verwaltung, öfters bereits in dieser Phase mit Unterstützung der Medien. Die Offiziere mit gleicher OS-Ausbildung bilden in beiden Bereichen die Mehrheit. Die meisten Offiziere der Medien sind in einer eigenen militärischen Einheit auch in Friedenszeit eingeteilt. Regierung und Parlament setzen sich in aller Regel mehrheitlich aus Offizieren zusammen.

Am Beispiel der Schweiz lässt sich zeigen, wie das Milizsystem zum einseitigen militärischen Denken führt, das blind für kritische Fragen und Alternativen macht und den Weg für die Erkenntnis versperrt, dass die Probleme unserer Zeit nicht mehr militärisch gelöst werden können. Das hat der Golfkrieg bewiesen und der Bürgerkrieg in Jugoslawien bestätigt es erneut.

Im Sinne der traditionellen Gewaltenteilung von Charles de Montesquieu ("L'esprit des lois", 1748) und ihrer zeitgemässen Weiterentwicklung müsste man Offizieren von einem zu bestimmenden Grad an die Chance einräumen, sich auf militärische Aufgaben neben Beruf und Familie zu konzentrieren und auf ein Parlamentsmandat in Bern zu verzichten. Als man im letzten Jahrhundert in der Schweiz noch Ängste vor kirchlicher Macht hatte, legte man in der Bundesverfassung fest: Angehörige des geistlichen Standes dürfen der Bundesversammlung nicht angehören. Wollte man den Art. 75 der Bundesverfassung zeitgemäss formulieren, müsste man nur gerade ein Wort ändern: Wahlfähig als Mitglied des Na-

tionalrates ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger nichtmilitärischen (früher weltlichen) Standes. Vielleicht wird die Abschaffung der Schweizer Armee diese Verfassungsänderung überflüssig machen!

Die Unternehmermacht der Privatwirtschaft als dritte Gewalt

Dem Grundsatz nach sollte die demokratisch organisierte politische Macht der privatwirtschaftlichen Unternehmermacht Grenzen setzen. Die Praxis sieht bekanntermassen anders aus. Das Problem besteht in allen westlichen Demokratien. In der Schweiz ist die Lobby der Unternehmermacht besonders gut organisiert (4) und im Parlament stark vertreten. Die "Filzokratie" schadet der parlamentarischen Demokratie in ungeahntem Ausmass.

Die 1977 von Jean Ziegler (SPS) gestartete Parlamentarische Initiative "Unvereinbarkeit zwischen Nationalratsmandat und Verwaltungsratsmandat" scheiterte kläglich. Nach dem Rücktritt der freisinnigen Elisabeth Kopp als Bundesrätin unternahm eine dreiköpfige Arbeitsgruppe der SP-Fraktion, der ich, Gret Haller und Hans Zbinden angehörten, 1988/89 einen neuen Vorstoss (5). Damals kam man in gut recherchierten Artikeln in der Presse (6) auf ein Aktienkapital von über 27 Milliarden Schweizerfranken, das von Mitgliedern der Bundesversammlung vertreten wurde. Einzelne ParlamentarierInnen kamen auf ein Einkommen von über einer halben Million Schweizerfranken. Besonders auffällig verhielten sich jene, die, kaum in Bern gelandet, Mandate förmlich zu sammeln begannen und zugleich beteuerten, diese Mandate hätten keinen Einfluss auf ihre politische Arbeit (7). Grossbanken und Konzerne werden so weiterhin eine entscheidende Gruppe von ParlamentarierInnen finden; und männiglich erinnerte sich an das Preussenwort: "Abgeordneter ist man nicht, Abgeordnete hält man sich!".

Und dann staunten Schweizerinnen und Schweizer über verwässerte Energieartikel, gerupfte Steuer- und Geldwäschergesetze oder den Artikel zur Aktienrechtsrevision, doch wohl nur solange, bis bekannt wurde, wer jeweils in der Kommission sass. Einzelne Verwaltungsrat-Parlamentarier hatten gar die Unverschämtheit, sich auch noch das Präsidium der Kommission unter den Nagel zu reissen - und ihre Fraktionen liessen das zu. Ja, früher gab es noch eine liberale oder demokratische oder christlichsoziale oder bäurische Zurückhaltung. Leider ist dieser parlamentarische Stil den bürgerlichen Parteien abhanden gekommen, wenn es um das liebe Geld geht.

Und unser damaliger parlamentarischer Vorstoss für Entflechtung und Transparenz? Der wurde 1989 förmlich abgeschmettert. Fast alle betreffenden ParlamentarierInnen wurden danach wiedergewählt! Und kein Aufschrei in der Bevölkerung. Halt! Viele, mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten, gingen gar nicht zur Urne!

Anmerkungen

1) Ein anderes Beispiel: Die Parlamentarische Initiative ist ein Instrument, um das Parlament selbst gesetzgeberisch tätig werden zu lassen, wenn der Bundesrat trotz parlamentarischen Anregungen und Aufträgen nicht tätig geworden ist. Wie oft habe ich in der Kommissionsberatung erfahren müssen: Die Kommission kam zu einem grundsätzlichen JA. Wer soll ein Gesetz oder eine Gesetzesänderung ausarbeiten? Die Kommission hätte einen Experten oder eine Expertin mit dem Entwurf beauftragen oder eine Arbeitsgruppe einsetzen oder allenfalls der Verwaltung einen konkreten Auftrag geben können. Immer dasselbe Zaudern und Zögern, die grosse Angst - weniger vor der Verantwortung als vor der Arbeitslast. Endlich kam jeweils der erlösende Vorschlag: Wir überreichen dem Bundesrat den Auftrag und lassen eine Motion oder ein Postulat - je nach eigener Begeisterungsfähigkeit und Leidenschaft - durch das Plenum beschliessen. Und zufrieden beschloss die Mehrheit, sich dem Bundesrat anzuvertrauen, obwohl dieser schon mehrmals den gleichen Auftrag zurückgewiesen hat. Vorerst war das Traktandum vom Tisch und man konnte sich dem nächsten zuwenden. Und die Stimmberechtigten wundern sich, wenn Neuerungen in diesem Lande Jahrzehnte auf sich warten lassen.
2) In Anlehnung an das Buch "Demokratie von Fall zu Fall" von Max Schmid, Zürich 1976. Oder müsste man heute nicht zeitgemässer schreiben: Demokratie von Markt zu Markt! Hat in einer Zeit, wo der "freie" Markt - befreit von allen sozialen Errungenschaften - zum Mass aller Dinge werden soll, die Demokratie diesem als "Magd" zu dienen?
3) Dazu ein Beispiel im Herbst 1992: Der Bundesrat wählt auf Vorschlag des freisinnigen EMD-Vorstehers K. Villiger den Freisinnigen P. Hofacher zum Chef der Abteilung Militärische Sicherheit bei der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA). Hofacher hatte als Chef der Zürcher Polizei u.a. seinen Beamten empfohlen, gegenüber der Stadtzürcher Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) Aussagen über verdeckte Fahndung zu verweigern, also eine Art Aufruf zur Dienstverweigerung, die in anderen Fällen strafrechtlich geahndet wird!
4) Einblick in den Datenstand bis 1982 - die Lage hat sich seither nicht verbessert, im Gegenteil - gibt Hans Tschäni: Wer regiert die Schweiz? Der Einfluss von Lobby und Verbänden in der schweizerischen Demokratie, 3. Aufl. Zürich 1983.
5) Konkret ging es um eine erweiterte Parlamentarische Initiative für einen Unvereinbarkeitsbeschluss. Er sollte sich auf ParlamentarierInnen beziehen, die gleichzeitig in der Privatwirtschaft ein oder mehrere Verwaltungsratsmandate oder Beraterfunktionen haben und dafür sehr grosszügig nicht für eine Arbeitsleistung, sondern für Prestige und vielfältige Beziehungen bezahlt werden.
6) Ich nenne nur zwei unter vielen in dieser Zeit, R. Flubacher: Wes Brot ich ess ... In: Weltwoche v. 29.12.1988. Ein Hoch auf den Filz. In: Der Beobachter v. 9.6.1989.
   Der DAZ v. 13.11.92. ist der neueste Stand der Verwaltungsratsmandate im Nationalrat zu entnehmen: Der Tessiner FDP-Nationalrat G. Camponovo sitzt in 64 Verwaltungsräten, P.Hess (CVP) in 53, Autoimporteur W. Frey (SVP) in 33 usf. Die Mandate mit dem grössten wirtschaftichen Einfluss vertritt FDP-Nationalrätin V.Spoerry: CS Holding, SKA, Nestlé, Swissair, Zürich Versicherung etc., ein Aktienkapital von 6,4 Milliarden (im Vorjahr 5,4). Im Ständerat liegt der CVP-Vertreter M.Kündig aus Zug an der Spitze.
7) So etwa die Freisinnigen J.P. Bonny und V. Spoerry oder Ch. Blocher (SVP).